



# Konzeption

***„Mann, das kannst  
Du auch anders!“***

**Gewaltsensibilisierungsberatung  
für Männer und Frauen**

# Gliederung

1. Ausgangslage Platzverweis.....	3
2. Zielgruppe.....	3
3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Überweisungskontext.....	3
3.1 Freiwillige Teilnahme .....	3
3.2 Diversion.....	3
3.3 Bewährungsauflage.....	3
3.4 Amt für Soziales und Amt für Jugend.....	3
4. Beratungsumfang und zeitlicher Rahmen.....	4
5. Ziele der Beratung.....	4
5.1 Verantwortungsübernahme.....	4
5.2 Stärkung der Selbstkontrolle .....	4
5.3 Ressourcenorientierung.....	4
5.4 Selbstreflexion.....	4
6. Inhalte der Beratung.....	4
7. Methoden der Beratung.....	5
8. Organisatorischer Ablauf und Anzahl der Termine.....	6
9. Leitung und Qualifikation.....	6
10. Schnittstellen und Vernetzung.....	7
11. Dokumentation.....	7
12. Ansprechpartner.....	7

## **1. Ausgangslage Platzverweis**

Nach der Statistik der Polizeidirektion Böblingen kam es in den Großen Kreisstädten des Landkreises Böblingen im Jahre 2001 zu 415 Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt. In 23 Fällen wurde ein Platzverweis ausgesprochen. 2002 wurde das Platzverweisverfahren in Fällen häuslicher Gewalt kreisweit eingeführt. Im Jahre 2017 kam es im Landkreis Böblingen zu 51 Platzverweisen bei 221 Einsätzen häuslicher Gewalt. Dies macht deutlich, dass in der Praxis das Platzverweisverfahren deutlich öfter zur Anwendung kommt als in der modellhaften Erprobungsphase.

Im Auftrag des Landkreises Böblingen wurde vom Waldhaus ein Beratungskonzept zur Täterarbeit für die vom Platzverweis betroffenen Männer und Frauen entwickelt. Dieses Beratungsprogramm richtet sich direkt an Täter\*innen, ist aber darüber hinaus auch als Opferprophylaxe zu verstehen.

## **2. Zielgruppe**

Hauptzielgruppe sind erwachsene Männer und Heranwachsende im Landkreis Böblingen, die im Kontext von Partnerschaft und Familie als Gewalttäter aufgefallen sind. Die Opfer können Frauen und Kinder sein zu denen eine enge häusliche Beziehung besteht.

In wenigen Einzelfällen treten Frauen als Täterinnen in Erscheinung. Diese sind gleichermaßen Zielgruppe des Angebots.

Um am Gewaltsensibilisierungsprogramm erfolgreich teilnehmen zu können, sollten deutsche Sprachkenntnisse in ausreichendem Maße vorhanden sein. Bei entsprechendem Bedarf kann die Beratung auch in türkischer Sprache durchgeführt werden. Bei punktuellm Übersetzungsbedarf können wir aus unserem Mitarbeiterteam auch Personen hinzuziehen, die Arabisch, Persisch und Kurdisch können.

**Ausschlussgründe** sind Sucht- und Drogenabhängigkeit sowie nicht behandelte psychische Erkrankungen.

## **3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Überweisungskontext**

Vier unterschiedliche Zugänge können zur Teilnahme an diesem Trainingsprogramm führen.

**3.1 Freiwillige Teilnahme:** Eigenmotivation oder auf Wunsch der Partnerin / Familie.

**3.2 Diversion:** In einem laufenden Strafverfahren kann eine Auflage zur Teilnahme ausgesprochen werden. Nimmt der Beschuldigte die Auflage an, dann kommt es nach § 153a StPO zu einer vorübergehenden Verfahrenseinstellung. Nach abgeschlossener Beratung wird das Verfahren dann endgültig eingestellt. Die Auflage wird vor der Gerichtsverhandlung durch die Staatsanwaltschaft ausgesprochen oder auch während einer Gerichtsverhandlung durch die Richter.

**3.3 Bewährungsaufgabe:**

Als dritte Option kann bei Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden, im Rahmen einer Bewährungsaufgabe eine Teilnahme verlangt werden.

**3.4 Amt für Soziales und Amt für Jugend:** Empfehlung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und der Psychologischen Beratungsstelle zur Wahrnehmung des Beratungsangebotes. Bei Konflikten im Kontext des § 8a des SGB VIII kann das Beratungsangebot ebenso als Auflage ausgesprochen werden.

#### **4. Beratungsumfang und zeitlicher Rahmen**

Das Beratungsangebot geht von **mindestens 3 bis maximal 10 Beratungssitzungen** aus. Entscheidend für die Anzahl der Beratungseinheiten ist die grundlegende Motivationslage und die Bereitschaft, die Beratungsinhalte reflektieren zu können und anzunehmen. Auch die zeitlichen Ressourcen der Männer, die Familiensituation und die Belastung durch die berufliche Tätigkeit werden in dieser Entscheidung Berücksichtigung finden. Die Chance und der Wunsch auf eine positive Prognose sind ebenfalls ausschlaggebend dafür, wie viele Termine angeboten werden. Die Anzahl der Beratungseinheiten erfolgt nach Einschätzung der Beratungsstelle in Absprache mit der zuweisenden Institution.

Das oberste Ziel der Beratung ist die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten.

Um eine professionellere Sicht auf die Eskalationsmuster zu bekommen, möchten wir der von der Partnergewalt betroffenen Frau die Möglichkeit bieten, an einem Einzeltermin (ohne Partner) ihre Sicht auf den Konflikt und eine mögliche Deeskalation darzustellen. Sofern die Frau bereits von einer Frauenunterstützungseinrichtung beraten wird, geschieht dies in Abstimmung mit dieser Einrichtung.

Paargespräche auf Wunsch

Wenn die beiden Beratungsstellen (Täterarbeits- und Frauenunterstützungseinrichtung) es im Hinblick auf die Sicherheit der Beteiligten für vertretbar und zur Erreichung des Beratungsziels für sinnvoll erachten, bieten wir einen gemeinsamen Termin für ein Paargespräch an, wenn das betroffene Paar dies ausdrücklich wünscht.

Bei weiterem Bedarf für eine Paarberatung wird das Paar an die Angebote der Psychologischen Beratungsstellen verwiesen.

#### **5. Ziele der Beratung**

Das über allem stehende Ziel ist die Entwicklung und Befähigung in zukünftigen Konfliktsituationen und Auseinandersetzungen gewaltfrei, konstruktiv und sozial angemessen zu handeln. Die Beratung soll von einem Grundmaß an gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein. Dies ist die Voraussetzung für einen notwendigen Perspektivenwechsel und für die Förderung der Opferempathie. Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Inhalte thematisiert:

##### **5.1 Verantwortungsübernahme:**

Die Männer übernehmen die volle Verantwortung für ihr Handeln und müssen bereit sein, sich damit kritisch auseinanderzusetzen. Rechtfertigungsstrategien jeder Art werden zurückgewiesen. Thematisierung, Stärkung und Förderung von Opferempathie. Das Verhalten des Opfers, welches auch zur Eskalation beigetragen haben könnte, findet ebenfalls Raum in der Beratung, ohne dabei die Verantwortung des Täters zu relativieren.

## **5.2 Stärkung der Selbstkontrolle:**

Entwicklung, Stärkung und Steuerung der Selbstkontrolle. Stressfaktoren erkennen und antizipieren. Bei Auseinandersetzungen wertschätzend statt abwertend miteinander umgehen. Eskalationsmuster erkennen und "Notfallpläne" entwickeln.

## **5.3 Ressourcenorientierung:**

Wahrnehmung vorhandener Lösungsressourcen und reflektieren, warum diese in dieser Situation nicht genutzt wurden. „*Warum ist mir gerade an diesem Tag die Sicherung durchgebrannt*“? Entwicklung ergänzender und neuer Konfliktlösungsstrategien.

## **5.4 Selbstreflexion:**

Selbstkritische und differenzierte Auseinandersetzung mit inneren Bildern von Männlichkeit. Auseinandersetzungen mit biographischen Erfahrungen von Macht und Ohnmacht.

## **6. Inhalte der Beratung**

- **Konfrontation** mit der ausgeübten Gewalt und die daraus resultierenden Konsequenzen.
- **Persönlichkeitsstärkung** und Aufdecken von vorhandenen Ressourcen. Fokussierung auf gelingende Konfliktlösungen und reflektieren, welche Faktoren für eine konstruktive Lösung wichtig sind. Eigene Gewalterfahrungen thematisieren.
- **Konfliktlösungsstrategien** entwickeln und den Tätern die Aufgabe übertragen diese mit den Konfliktpartnern zu thematisieren. Die Erwartung an den Partner bei einer erneuten Eskalation muss geklärt sein.

## **7. Methoden in der Beratung**

Beispielhaft werden wir 4 Methoden beschreiben, die wir in der Beratung regelmäßig einsetzen, um die Inhalte zu thematisieren und die beschriebenen Ziele zu erreichen.

### **Skalierung**

Die Skalenfrage wird angewendet, um „weiche Realitäten“ im Gegensatz zu „harten Fakten“ zu beschreiben, wie zum Beispiel Motivation oder Zufriedenheit. In der Beratung können so Wahrnehmungen, Einschätzungen, Eindrücke, Gefühle und Fortschritte besprochen und verglichen werden.

### **Familiengenogramm**

Das Familiengenogramm wird in der Systemischen Familientherapie verwendet. Ähnlich wie bei einem Stammbaum werden verwandtschaftliche Zusammenhänge mit einfachen Symbolen dargestellt. Familiäre Beziehungen und wiederkehrende Konstellationen können ausgewertet werden. Mit diesem Genogramm können Verhaltensmuster und innerhalb einer Familie wiederkehrende Verhaltensmuster visualisiert und analysiert werden. Oft stellt sich heraus, dass in der Familiengeschichte der Klienten Gewalterfahrungen vorliegen.

### **Familienbrett**

Mithilfe des Familienbretts hat der Klient die Möglichkeit sein inneres Bild und seine Sicht der Dinge mit einer emotionalen Distanz aufzustellen und zum Ausdruck zu bringen. Somit lassen sich komplexe Beziehungsgeflechte zwischen verschiedenen Personen wie z.B. Partnern und Kindern im System bzw. in der Familie übersichtlich darstellen. Auf einem zweiteiligen Brett können die Klienten mit verschiedenen Figuren die wichtigsten Personen und sich selbst aufstellen; auch Gefühle und Glaubenssätze können sie aufstellen. Der Fokus liegt auf zwischenmenschlichen Beziehungen. Durch Abstände und Blickkontakt der Figuren zueinander können Nähe und Distanz analysiert und interpretiert werden. Der Klient hat hier die Chance bildlich und spielerisch unterschiedliche Perspektiven anzunehmen und kann somit seine Wahrnehmung auf die Tat verändern.

### **Gefühlskreislauf**

Die kognitive Verhaltenstherapie erklärt, dass die Gefühle durch unsere Gedanken entstehen. So wie der Klient denkt, so fühlt er und so handelt er. Bewertet der Klient z.B. eine Situation als ungerecht, so fühlt er sich verärgert und wütend. Wenn er es nicht schafft seine Gedanken und somit seine Gefühle zu kontrollieren und neu zu bewerten, dann kann es zu einer Eskalation kommen, d.h. beispielsweise Gewalt. Durch die detaillierte Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung) gehen wir mit dem Klienten diesem Gefühlskreislauf nach und begleiten ihn dabei, die Geschehnisse neu zu bewerten und zu überlegen, welche anderen Gefühle noch entstehen können. Der Klient kann hier üben, neue Perspektiven einzugehen, aber auch wann er aus einer Eskalation aussteigen und für sich neue Konfliktlösungsstrategien entwickeln kann.

## **8. Organisatorischer Ablauf der Beratung und Anzahl der Termine**

**8.1** Bei Gerichten und der Gerichtshilfe erfolgt eine schriftliche Zuweisung an die Beratungsstelle und der/die Täter\*in hat die Pflicht, zeitnah Kontakt mit der Beratungsstelle aufzunehmen. Bei Zuweisung durch das Jugendamt und bei freiwilligen Teilnehmern erfolgt die Kontaktaufnahme telefonisch.

**8.2** Wenn der erste Termin stattgefunden hat, erfolgt eine formale Rückmeldung an die zuweisende Institution. Bei Bedarf ein inhaltlicher Austausch, da eine Schweigepflichtentbindung vorliegt.

**8.3** Die Anzahl der Beratungen wird im laufenden Prozess festgelegt. Bei Zuweisung durch die Gerichtshilfe wird die Anzahl der Termine im Rahmen zwischen 3 und 10 Beratungen von der Gerichtshilfe festgelegt.

**3 Beratungen** machen aus fachlicher Sicht nur Sinn, wenn es sich um einen einmaligen Eskalationsfall handelt und sich die häusliche Situation bei der Beratungsaufnahme bereits beruhigt hat. Oder wenn sich das Paar bereits getrennt hat und die Motivation und die Notwendigkeit für weitere Sitzungen nicht gegeben sind.

**6 Beratungen** sind aus unseren Erfahrungen der vergangenen Jahre eine passende Intensität im Sinne von ausreichend. Die 6 Beratungen können dann ausschließlich mit dem Mann erfolgen oder, wie in Punkt 4 beschrieben, auch für die von Gewalt betroffene Frau oder für das Paargespräch jeweils ein Termin genutzt werden. Die Einbeziehung der Frau geschieht freiwillig und aufgrund von Eigenmotivation in Abstimmung mit der sie ggf. betreuenden Frauenunterstützungsein-

richtung. Die Beratung der Männer hin zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten wird dadurch nach unseren Erfahrungen jedoch deutlich effektiver und zielführender. Dieses Modell wird bereits von vielen Beratungsstellen erfolgreich praktiziert.

**Bis zu 10 Beratungen** finden statt, wenn es die Problematik erfordert und die Männer die erforderliche Motivation mitbringen. Dies waren in der Vergangenheit eher Einzelfälle von nicht mehr als ca. 10% der zugewiesenen Fälle.

### **9. Leitung und Qualifikation**

Die Beratung der Männer wird von einer Waldhausmitarbeiter\*in durchgeführt, die ein Studium in Pädagogik, Sozialpädagogik oder Psychologie abgeschlossen hat. Zusätzlich ist eine Zusatzausbildung als systemischer Berater oder eine vergleichbare Qualifikation notwendig. Das Anforderungsprofil an die Kursleitung berücksichtigt folgende Aspekte.

- Erfahrung in der Arbeit mit gewaltbereiten Personen
- Selbstkritische Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen bzw. Gewalthandlungen sowie Selbstreflexion zur eigenen Geschlechterrolle
- Teilnahme an regelmäßiger Supervision

### **10. Schnittstellen, Vernetzung und landkreisübergreifende Teilnahme**

Die Gewaltsensibilisierungsberatung ist eine von verschiedenen Bausteinen im Rahmen des Platzverweisverfahrens. Eine enge Zusammenarbeit mit dem bestehenden Runden Tisch, den relevanten Kooperationspartnern von Ordnungsamt, Polizei, Justiz, Amt für Soziales, Amt für Jugend, und der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt ist selbstverständlich. Zum einen, um das Beratungsangebot als Diversionsangebot bekannt zu machen und zum anderen, um die passende Zielgruppe für das Angebot anzusprechen. Für weiterführende Einzel- bzw. Paarberatungen ist die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen im Landkreis von großer Bedeutung.

### **11. Dokumentation und Auswertung**

Der Beratungsverlauf wird dokumentiert und die Weitervermittlung an andere Institutionen wird festgehalten. Bei einer erneuten Beratung kann so schnell auf die Inhalte der vergangenen Beratung Bezug genommen werden. Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

### **12. Ansprechpartner**

Uwe Seitz (Dipl. Soz.-Päd.)  
Systemischer Berater  
Böblinger Str. 130  
71065 Sindelfingen  
Tel. 07031/410689-13  
Mobil: 0172-7541713  
Mail: seitz@waldhaus-jugendhilfe.de

Fatma Gülcan Genc (Päd., Soz. M.A.)  
Systemische Therapeutin (i.A.)  
Böblinger Str. 130

71065 Sindelfingen  
Tel. 07031/410689-19  
Mobil: 0151-16116114  
Mail: [genc@waldhaus-jugendhilfe.de](mailto:genc@waldhaus-jugendhilfe.de)